

Ingenieurtagung 2015 Siedlungsentwässerung

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei Abwasseranlagen – Rolle des Kantons (KAI)

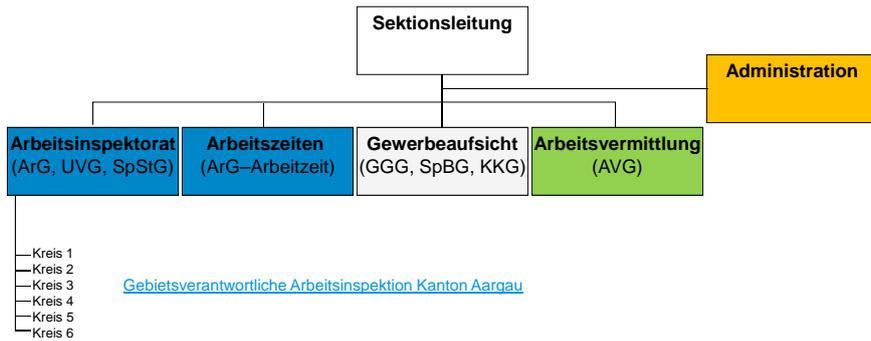
Evelyn Ripke

30. Oktober 2015

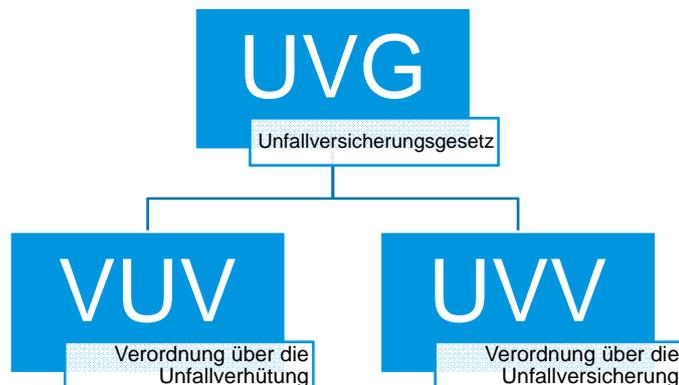
Inhalte

- > Sektion Industrie- und Gewerbeaufsicht, Arbeitsinspektorat Kanton Aargau
- > Gesetzliche Grundlagen (Arbeitsgesetz, Unfallversicherungsgesetz)
- > Plangenehmigungsverfahren bei Abwasseranlagen
- > Ablauf Plangenehmigungsverfahren
- > Ausgewählte Aspekte für Abwasseranlagen aus der Verordnung 3 und 4 des Arbeitsgesetzes
- > Abgrenzung der Aufgaben des Kantons und der SUVA

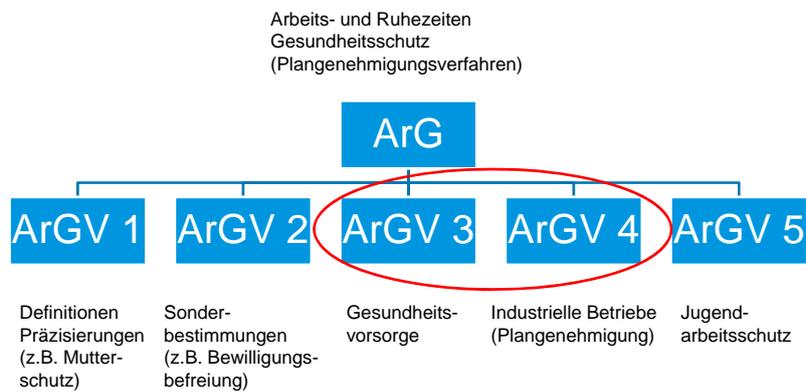
Sektion Industrie- und Gewerbeaufsicht



Gesetzliche Grundlagen Unfallversicherungsgesetz mit den Verordnungen



Gesetzliche Grundlagen Arbeitsgesetz mit den Verordnungen 1-5



Plangenehmigungsverfahren bei Abwasseranlagen

Art. 7 ArG Plangenehmigung und Betriebsbewilligung

1 Wer einen **industriellen Betrieb errichten oder umgestalten will**, muss bei der **kantonalen Behörde** um die **Genehmigung der geplanten Anlage** nachsuchen. Diese holt den Bericht der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt ein. Die im Bericht ausdrücklich als Weisungen bezeichneten Anträge werden von der kantonalen Behörde als Auflagen in die Plangenehmigung aufgenommen.

2 Entspricht die geplante Anlage den Vorschriften, so genehmigt die kantonale Behörde die Pläne, nötigenfalls mit der Auflage, dass besondere Schutzmassnahmen zu treffen sind.

3 Vor der Aufnahme der betrieblichen Tätigkeit muss der Arbeitgeber bei der kantonalen Behörde um die **Betriebsbewilligung** nachsuchen. Die kantonale Behörde erteilt die Betriebsbewilligung, wenn Bau und Einrichtungen des Betriebes der Plangenehmigung entsprechen.

Plangenehmigungsverfahren bei Abwasseranlagen

Arbeitsgesetz

Art. 8 ArG Nichtindustrielle Betriebe

Der Bundesrat kann Artikel 7 auf nichtindustrielle Betriebe mit erheblichen Betriebsgefahren anwendbar erklären. Die einzelnen Betriebsarten werden durch Verordnung bestimmt.

Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz

Art. 1, Abs. 2 g ArGV 4

2 Dem Plangenehmigungsverfahren sind neben den industriellen folgende nichtindustrielle Betriebe unterstellt:

...

g. Betriebe der Abwasserreinigung

...

[Kanton Aargau Plangenehmigung beantragen](#)

Ablauf Plangenehmigungsverfahren

Die Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren richten sich nach Art. 37 ff ArGV 4

→Hilfe finden Sie auf unserer Homepage!

[Kanton Aargau Plangenehmigung beantragen](#)

Ablauf

Schritt 1:

Die vollständigen Planunterlagen (inklusive dem Beschreibungsformular für Bauten) sind bei der Gemeinde in zweifacher Ausführung einzureichen. Die Gemeinde leitet die Unterlagen an die Abteilung für Baubewilligung beim Kanton oder direkt an die IGA zur Plangenehmigung weiter.

Schritt 2:

Sie erhalten die Plangenehmigung.

Schritt 3:

Nach Vollendung des Projekts müssen Sie bei uns die Fertigstellung melden. Wurde das Projekt gemäss der Verfügung umgesetzt, erteilen wir Ihnen eine Betriebsbewilligung.

Ablauf Plangenehmigungsverfahren

[Kanton Aargau Plangenehmigung beantragen](#)



Beschreibungsformular für Bauten und 2-fache Ausführung der Planunterlagen (gemäss Art. 38 ff ArGV 4) sind bei der Standortgemeinde einzureichen!

DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES
Amt für Wirtschaft und Arbeit

Industrie- und Gewerbeaufsicht
Rain 53, 5001 Aarau
Telefon 062 835 16 00
IGA@ag.ch
www.ag.ch/awa

BESCHREIBUNGSFORMULAR FÜR BAUTEN

Nutzen Sie das aktive Pdf. Formular:
www.ag.ch/iga > Unternehmen > Arbeitnehmerschutz beim Bauen > Plumbegutachtung

Beschreibung über Bau, Einrichtung und Umgestaltung von Betrieben hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ArGV 3, ArGV 4, VUV Art. 12 - 46)

Angaben zum Bauobjekt

Neubau / Erweiterung Umbau / Umnutzung neue Anlagen / Einrichtungen

Bauobjekt / Projektname*

Strasse*

Art der Tätigkeit/Betrieb*

Anzahl Arbeitnehmende im ganzen Betrieb*

Ansprechpartner	Betrieb (Arbeitgeber, Mieter)	Bauherr	Planer
Firma*			
Strasse*			
PLZ / Ort*			
Person*			
Telefon*			
E-Mail*			

DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

Ausgewählte Aspekte für Abwasseranlagen

- > **Bodenbeläge** müssen **rutschfest** sein gemäss Art. 14 ArGV 3. Zum Beispiel beträgt die Rutschfestigkeit für Pumpenräume mindestens R12 (nach DIN 51130) bzw. GS 3 (nach bfu/EMPA).
- > **Maximale Fluchtweglängen** und **Gestaltung der Fluchtwege** gemäss Art. 7 ff ArGV 4. **Achtung:** Zuständige Brandschutzbehörde verfügt hier ebenfalls Auflagen gemäss VKF!
- > Die **lichte Breite** einflügeliger **Türen** muss **mindestens 0,90 m** betragen (Art. 10 ArGV 4).

DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

10

Ausgewählte Aspekte für Abwasseranlagen

- > Die **lichte Breite** von **Treppen, Korridoren und Hauptverkehrswegen** muss wenigstens **1,20 m** betragen. Die **lichte Breite** von Treppen und Podesten für das **Begehen technischer Einrichtungen und Anlagen** muss wenigstens **0,80 m** betragen (Art. 6 und Art. 9 ArGV 4).
- > Der **Durchmesser der Schachtdeckel** für das Begehen von Schächten und Kanälen, welche regelmässig begangen werden (technische Anlagen, Armaturen usw. befinden sich im Schacht) ist auf mindesten 0,80 m auszulegen.
- > Anforderungen an **natürliche und künstliche Beleuchtung** (auch Notbeleuchtung) gemäss Art. 15, Art. 24 Abs. 5 ArGV 3, Art. 17 ArGV 4.

Ausgewählte Aspekte für Abwasseranlagen

- > Anforderungen an **eine ausreichende Belüftung der Arbeitsräume** gemäss Art. 16, Art. 17 ArGV 3, Art. 18 ArGV 4.
- > **Anforderungen an Sozialräume** gemäss Art. 29 ff ArGV 3.
- > ...

Für die **Anforderungen aus dem UVG-Bereich** (z.B. sicherer Einstieg in Gruben und Schächte, Geländer, ortsfeste Leitern, Maschinensicherheit) verweisen wir auf die anerkannten Normen und Richtlinien sowie Broschüren der SUVA u.a. Fachorganisationen.

Abgrenzung der Aufgaben Kanton und SUVA

Kanton (KAI):

- Vollzug ArG
- Plangenehmigungsverfahren und Arbeitsgesetzlichen Abnahmen (Betriebsbewilligung) bei Neubauten und Umgestaltungen

SUVA:

- Durchführungsorgan im UVG-Bereich für den Betrieb
- Mitbericht im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens
- Unterstützung bei Arbeitsgesetzlichen Abnahmen (Betriebsbewilligung) auf Anforderung KAI